

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.02.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Taubenfütterung an der Ostseite des Hahnentors, Anfrage von Herrn Hoffmann (KBB) aus der Sitzung vom 24.05.2007

Herr Hoffmann bittet, die regelmäßige Fütterung von 20-30 Tauben im Grünbereich an der Ostseite des Hahnentors zu unterbinden.

Mitteilung der Verwaltung:

Gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben vom 17.Dezember 2004 ist das Füttern von Tauben verboten. Zudem stellt das Auslegen von Essensresten eine Verunreinigung des Straßenlandes dar, das nach der Kölner Straßenordnung ebenfalls verboten ist.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln überwacht. Bei festgestellten Verstößen werden Maßnahmen zur Beendigung des unerlaubten Fütterns (Sicherstellung des Futtermaterials, Erhebung eines Verwarnungsgeldes bzw. Einleitung eines Bußgeldverfahrens) eingeleitet.

Aufgrund der Anfrage wurde der Bereich Ostseite des Hahnentors/Rudolfplatz im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den Ordnungsdienst überwacht. Das ordnungswidrige Füttern von Tauben konnte in diesem Bereich bisher nicht beobachtet werden. Die Überwachungstätigkeiten werden weiterhin fortgesetzt und Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot unterbunden und geahndet.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe – AWB wurden um entsprechende schwerpunktmäßige Reinigungstätigkeiten zur Unterstützung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen gebeten.